

**Gemeinde Geeste**  
**Der Bürgermeister**  
- Fachbereich I Organisation -

**Vorlage - 100/017/2022**

| <b>Beratungsfolge</b>              | <b>Termin</b> |
|------------------------------------|---------------|
| Ausschuss für Touristik und Kultur | 13.09.2022    |
| Verwaltungsausschuss               | 20.09.2022    |
| Rat der Gemeinde Geeste            | 29.09.2022    |

**Neujahrsempfang 2023**

**öffentlicher Tagesordnungspunkt**

**Darstellung des Sachverhaltes:**

a) Neujahrsempfang 2023

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die Termine und Orte der Neujahrsempfänge bis 2025 festgelegt. Der Neujahrsempfang 2023 findet am 08.01.2023 ab 11.00 Uhr in der Deichkrone am Speichersee in Geeste statt. Die weiteren Austragungsorte sind

|            |                    |             |
|------------|--------------------|-------------|
| 14.01.2024 | Gasthof Over       | Osterbrock  |
| 12.01.2025 | Emsland Moormuseum | Groß Hesepe |

Aufgrund der vom Rat der Gemeinde Geeste beschlossenen Ehrungsrichtlinien ist auch 2023 wieder eine Ehrung besonderer Leistungen aus dem Jahr 2022 vorgesehen. Die Arbeitsgemeinschaft der Geester Sportvereine wurde daher gebeten, die für das Jahr 2022 zu ehrenden Personen bis zum 30. September 2022 mitzuteilen. Zudem wurde in der örtlichen Presse, im Newsletter der Gemeinde Geeste, auf facebook sowie in der „Geeste aktuell“ ein Aufruf gestartet, Ehrungsvorschläge bis zum vorgenannten Datum an die Verwaltung der Gemeinde Geeste zu richten. Die eingegangenen Vorschläge werden unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien gesichtet und sollten entsprechend geehrt werden. Die jeweils aktuelle Liste wird in Dragoon zur Verfügung gestellt.

Zudem ist, wie in den vergangenen Jahren auch, aus jedem Ortsteil eine Person stellvertretend für die ehrenamtlich Tätigen zu ehren. Die Vorschläge für 2023 werden von den Ratsmitgliedern spätestens bis Mitte November der Verwaltung mitgeteilt.

b) Grundsätzliche Umsetzung der Richtlinien der Gemeinde Geeste für Ehrungen besonderer Leistun-

gen

In den vergangenen Jahren wurden die Ehrungen immer entsprechend den Richtlinien der Gemeinde Geeste für Ehrungen besonderer Leistungen, wenn die Kriterien erfüllt waren, umgesetzt. Um künftig das Verfahren für die Beteiligten einfacher und dennoch transparent zu gestalten, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die zu Ehrenden, wie bisher auch, fortlaufend in einer Cloud aufzulisten. Ein „Feststellungsbeschluss“ sollte künftig nicht mehr gefasst werden.

Da in der Vergangenheit die für ihr ehrenamtliches Engagement zu Ehrenden von den Ratsmitgliedern der jeweiligen Ortsteile vorgeschlagen wurden und deklaratorisch vom Rat bestätigt wurden, sollte auch hier künftig ein Einzelbeschluss entfallen. Die Ratsmitglieder werden künftig jährlich bis Mitte November, stellvertretend für die ehrenamtlich Tätigen, aus jedem Ortsteil eine Person benennen. Spätestens in der Ratssitzung im Dezember eines jeden Jahres werden diese Vorschläge im Verwaltungsbericht bekanntgegeben.

Bezüglich der erforderlichen Haushaltsmittel wird bei einer wesentlichen Änderung im Rahmen der Haushaltsberatung vorgetragen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren werden Kosten in Höhe von ca. 6.000 Euro anfallen. Entsprechende Haushaltsmittel werden in der Haushaltsplanung 2023 unter der Kostenstelle 4.2.1.01.42710000 berücksichtigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die vorgeschlagenen Personen, die die Kriterien nach den Ehrungsrichtlinien erfüllen, werden für die erbrachten Leistungen geehrt.

Stellvertretend für die vielen ehrenamtlichen Tätigen wird aus jedem Ortsteil eine Person geehrt. Die entsprechenden Vorschläge werden bis Mitte November von den Ratsmitgliedern jeweils für die einzelnen Ortsteile der Verwaltung mitgeteilt.

- b) Die Gemeinde Geeste verfährt künftig bei den Ehrungen entsprechend den o. g. Vorschlägen.

#### **Anlagen:**